



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

GSi UND PDB

GESUNDHEITS- UND SPORTINGENIEURWESEN (B.ENG.)

PRODUCT DEVELOPMENT AND BUSINESS STUDIES (M.ENG.)

Januar 2023 / Hamm



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hamm-Lippstadt		
Ggf. Standort	Hamm		
Studiengang 1	Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	104	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen ²⁾	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 2014/15 - WiSe 2021/22 2) WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler		
Akkreditierungsbericht vom	06.01.2023		

Studiengang 2	Product Development and Business Studies	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen ²⁾	7,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) SoSe 2019 - WiSe 2021/22 2) WiSe 2020/21 – WiSe 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler	
Akkreditierungsbericht vom	06.01.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“ .	6
Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“ .	8
Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“ .	9
Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
III.3 Gutachtergruppe	28

IV. Datenblatt	29
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.1.1 Studiengang 01	29
IV.1.2 Studiengang 02	30
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	31
IV.2.1 Studiengang 01	31
IV.2.2 Studiengang 02	31

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Hamm 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2014/15 gestartet.

Der Studiengangstitel „Sport- und Gesundheitstechnik“ soll im Rahmen dieser Begutachtung in „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ geändert werden. Damit soll verdeutlicht werden, dass es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang handelt.

Die Studierenden im Studiengang „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ sollen Kenntnisse, Methodenwissen und Kompetenzen zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit erwerben und vor allem bei der Gestaltung neuer Produkte und Technologien zur Förderung und zum Erhalt sowie der Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen tätig werden. Es soll ein interdisziplinäres Wissen um die Ingenieurkompetenzen, wie z. B. Konstruktionstechnik, Werkstoffkunde, Fertigungstechnik sowie Informatik und Elektrotechnik ebenso wie das Wissen um den Menschen, wie z. B. die Anatomie, Physiologie oder Biomechanik vermittelt werden. Im Studiengang sollen somit Fachleute ausgebildet werden, die die schwierige und komplexe Aufgabe der Entwicklung neuer Produkte mit einem hohen Maß an Integration verschiedener technischer und lebenswissenschaftlicher Inhalte voranbringen können.

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Hamm 2 angesiedelt und zum Sommersemester 2019 gestartet.

Durch den Masterstudiengang „Product Development and Business Studies“ sollen die Studierenden für die verschiedenen Tätigkeiten, die im Produktlebenszyklus des Sport-, Reha-, Gesundheits- und Medizinbereich eine Rolle spielen, qualifiziert werden. Sie sollen ihre technischen Kompetenzen auf den Gebieten der Konzeptionierung, Entwicklung, Produktion, Prüfung und Qualitätsuntersuchungen vertiefen und ihre englischsprachigen, betriebs- und marktwirtschaftlichen Kompetenzen, um konkurrenzfähige, smarte Produkte für den globalen Markt zu entwickeln erweitern. Typische Berufseinstiege können laut Hochschule im Produkt- oder Projektmanagement, Produktentwicklung, Qualität, technischer Vertrieb oder technischem Consulting erfolgen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen (vormals: Sport- und Gesundheitstechnik)“

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck von dem Studiengang gewonnen. Hervorzuheben ist das Team der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, welches einen eingespielten, einstimmigen und engagierten Eindruck macht. Die Ausstattung der Labore ist als sehr professionell zu beschreiben. Das semesterbegleitende Lernen wird als gut erachtet. Die Studierenden fühlen sich gut betreut. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen dazu bei, dass der Abschluss des Studiengangs für die Befähigung sorgt, unmittelbar in das Berufsleben bzw. die Industrie zu wechseln und auch die notwendigen Tools und Kenntnisse zu haben, um sich dort durchzusetzen.

Der Studienplan zeigt eine ausgewogene Zusammenstellung der Modulinhalte und der verschiedenen Lehr- und Lernformen. Der im Studienplan vorgesehene Workload ist angemessen. Differenzierte Lehr- und Lernstoffe sowie Praxisanteile werden in den Modulbeschreibungen dargestellt. Die Studieninhalte ermöglichen bzw. erfordern bei vielen Modulen eine aktive Einbindung der Studierenden. Dazu kommen Exkursionen, Austauschrunden, Fachvorträge etc.

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden größtenteils umgesetzt, sodass eine Entwicklung des Studiengangs sichtbar ist.

Studiengang 02 „Product Development and Business Studies“

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck von dem Studiengang gewonnen. Hervorzuheben ist das Team der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, welches einen eingespielten, einstimmigen und engagierten Eindruck macht. Die Ausstattung der Labore ist als sehr professionell zu beschreiben. Das semesterbegleitende Lernen wird als gut erachtet. Die Studierenden fühlen sich gut betreut. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen dazu bei, dass der Abschluss des Studiengangs für die Befähigung sorgt, unmittelbar in das Berufsleben bzw. die Industrie zu wechseln und auch die notwendigen Tools und Kenntnisse zu haben, um sich dort durchzusetzen.

Um die erforderlichen Qualifikationsziele zu erreichen, liegt ein abgestimmter und gut verzahnter Studienaufbau vor. Das Studiengangskonzept umfasst unterschiedliche Lern- und Lehrformen.

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden größtenteils umgesetzt, sodass eine Entwicklung des Studiengangs sichtbar ist.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 2 „Product Development and Business Studies“ hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist auch komplexere, mitunter sich über unterschiedliche Zusammenhänge erstreckende Problemstellungen ihres oder seines Faches oder ihres oder seines Studiengangs selbständig, umfassend und kritisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Product Development and Business Studies“ ist gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung ein erfolgreicher Abschluss der Bachelorstudiengänge „Sport- und Gesundheitstechnik“, „Mechatronik“, „Biomedizinische Technologie“, „Materialdesign- Bionik und Photonik“, „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ oder vergleichbarer Studiengänge wie z. B. „Gesundheitstechnik“, „Medizintechnik“, „Sport Engineering“ mit der Mindestnote „gut“ (2,5). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 CP vorweisen. Falls die geforderten Leistungspunkte nicht vorliegen, können diese durch Belegen zusätzlicher Module aus den oben genannten Studiengängen nachgeholt werden.

Weitere Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 bzw. §1 der jeweiligen Fachprüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ bzw. „Master of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 22 der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in 31 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für einen exemplarischen Studienverlaufsplan bei. In den ersten drei Semestern sind jeweils sechs Module zu belegen. Das vierte Semester sieht fünf Module vor. Im fünften Semester ist ein Praxis-/Auslandssemester zu absolvieren. Das sechste Semester sieht vier Module inkl. einer Projektarbeit vor. In den Semestern vier bis sieben stehen Wahlpflichtmodule zur Auswahl. Im letzten Semester ist die Bachelorarbeit durchzuführen.

Der Masterstudiengang ist in 13 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für einen exemplarischen Studienverlaufsplan bei. In den ersten zwei Semestern sind jeweils sechs Module zu belegen. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird gemäß Selbstbericht für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut Modulplan und § 3 der Fachprüfungsordnungen sind pro Semester 30 CP vorgesehen.

In § 7 der Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist in § 3 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen geregelt und beträgt 12 CP beim Bachelorstudiengang bzw. 30 CP beim Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit der Akkreditierung soll eine Namensänderung des Bachelorstudiengangs von vormals „Sport- und Gesundheitstechnik“ in „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ erfolgen. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren das Wahlpflichtangebot sowie das Mobilitätsfenster. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden größtenteils umgesetzt, sodass eine Entwicklung der Studiengänge sichtbar ist.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Im **Bachelorstudiengang** „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ (GSI) sollen Fachleute ausgebildet werden, die die Entwicklung neuer Produkte mit einem hohen Maß an Integration verschiedener technischer und lebenswissenschaftlicher Inhalte voranbringen können.

Die Festlegung des akademischen Abschlussgrades begründet sich durch die ingenieurspezifische Ausrichtung des Studiengangs. Im Verständnis, dass mit dem Bachelorabschluss die erste berufsbezogene studierte Ausbildungsstufe erreicht wird, sollen die Absolvent*innen ingenieurtechnische Aufgaben bearbeiten und sich sogleich ab Beginn ihrer Erwerbstätigkeit in berufliche Arbeitsprozesse integrieren können. Als Berufsbranchen und -zweige nennt die Hochschule u.a. die Sportartikelindustrie, die Orthopädietechnik, Medizintechnik oder das betriebliche Gesundheitsmanagement. Berufsfelder sollen sich u.a. im Bereich der Produktentwicklung, -prüfung und -produktion sowie des Produktmanagements oder der Ergonomieberatung ergeben.

Der Studiengang soll die für diesen Abschlussgrad relevanten Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dabei gilt es gemäß den Ausführungen im Selbstbericht, die Anforderungen aus einer sich verändernden Gesellschaft und Berufswelt so zu berücksichtigen, dass die Studierenden zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben befähigt werden. Sie sollen Kenntnisse, Methodenwissen und Kompetenzen zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit erwerben und vor allem bei der Gestaltung neuer Produkte und Technologien zur Förderung und zum Erhalt sowie der Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen tätig werden. Dazu zählen laut Selbstbericht sowohl Bereiche der Prävention im Alltag als auch im Arbeitsleben ebenso wie Themen der Rehabilitationsunterstützung sowie den demografischen Wandel betreffende Fragestellungen, die sich z. B. im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft ergeben. Hierzu ist nach Angaben der Hochschule ein interdisziplinäres Wissen um die entsprechenden Ingenieurkompetenzen wie z. B. Konstruktionstechnik, Werkstoffkunde, Fertigungstechnik sowie Informatik und Elektrotechnik ebenso notwendig wie das fundierte Wissen um den Menschen, wie z. B. die Anatomie, Physiologie oder Biomechanik.

Die Absolvent*innen sollen ein breites und integriertes Verständnis über ihr Wissenschaftsgebiet besitzen und relevante theoretische Hintergründe, Prinzipien und Methoden verstehen. Dieses soll sie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Sie sollen einen Wissensstand gemäß aktueller Fachliteratur aufweisen und für exemplarische Themen auch Einblick in den Stand der Forschung erhalten haben. Zudem sollen sie ihre Kenntnisse horizontal erweitert, vertikal vertieft und lateral vernetzt haben. Aufbauend auf diesen das „Wissen“

und „Verstehen“ kennzeichnenden Kompetenzfeldern sollen die Studierenden zur Ausübung konkreter Handlungen befähigt worden sein.

Die Studierenden sollen den Diskurs über Problemstellungen der Prävention und Rehabilitation vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Randbedingungen sowohl im privaten als auch im wirtschaftlichen Umfeld führen können. Sie sollen in der Lage sein, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse in die gesellschaftliche Debatte einzubringen, genauso wie Argumente aus dieser aufzunehmen. Sie sollen die kritische Reflexion der Diskussion für sich und andere fördern können.

Die fachübergreifende Qualifizierung basiert laut Darstellung im Selbstbericht im Studiengang „GSI“ auf dem Erwerb der instrumentellen, systemischen sowie kommunikativen oder auch interpersonalen Kompetenzen. In diesem Kontext soll die Entwicklung eines individuellen Kompetenzportfolios angestrebt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden unterschiedliche Befähigungen erwerben, z.B. die Befähigung sich selbst sowie Dritte in Arbeitsprozessen zu steuern, zu kommunizieren, zu präsentieren, Empathie zu zeigen, Konflikte zu lösen und Projekte zu managen.

Der **Masterstudiengang** „Product Development and Business Studies“ (PDB) baut laut Hochschulangaben inhaltlich auf dem interdisziplinären Wissen des Bachelorstudiengangs „GSI“ auf.

Durch den Masterstudiengang sollen die Studierenden für die verschiedenen Tätigkeiten, die im Produktlebenszyklus des Sport-, Reha-, Gesundheits- und Medizinbereich eine Rolle spielen, qualifiziert werden. Sie sollen ihre technischen Kompetenzen auf den Gebieten der Konzeptionierung, Entwicklung, Produktion, Prüfung und Qualitätsuntersuchungen vertiefen und ihre englischsprachigen, betriebs- und marktwirtschaftlichen Kompetenzen erweitern, um Produkte für den globalen Markt zu entwickeln. In diesem Studiengang sollen den Studierenden neben diesen fachlichen Kenntnissen auch die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, soziale Kompetenzen und teamorientiertes Denken und Arbeiten vermittelt werden.

Typische Berufseinstiege können nach Darstellung im Selbstbericht im Produkt- oder Projektmanagement, Produktentwicklung, Qualität, technischer Vertrieb oder technischem Consulting erfolgen. Eine wissenschaftliche Karriere kann nach Angaben der Hochschule direkt nach dem Masterstudium oder nach einer anschließenden Promotion eingeschlagen werden.

Der Studiengang will sich an der Entwicklung des Arbeitsmarktes orientieren, in den die Digitalisierung im Zuge der Industrie 4.0 aktuell Einzug in moderne Produktionsprozesse nimmt. Vor diesem Hintergrund liegt ein Schwerpunkt des Studiengangs in der Vertiefung der Programmierkompetenzen, um die Studierenden für die digitalen Herausforderungen des Arbeitsmarktes auszubilden.

Weiterhin sollen die Studierenden die Konstruktionsanforderungen an ein neues Produkt ableiten können, um das passende Fertigungsverfahren auszuwählen und den Gestaltungsprozess des Produktes fertigungsge- recht im Sinne der additiven Verfahren zu führen.

Gemäß Selbstbericht ist es für die Produktentwicklung unabdingbar, die geltenden Regularien für die Zulassung von Medizinprodukten anzuwenden (Produktzulassung) und die Bedeutung der IT-Sicherheit beurteilen zu können. Daher sollen die Studierenden mit Produktrecht und Qualitätssicherung den regulatorischen Rahmen für das wirksame Management der mit der Anwendung von Medizinprodukten im Gesundheitswesen verbundenen Anforderungen und Risiken kennenlernen, indem sie die einzelnen Anforderungen aus der Entwicklung, Produktion, Risikomanagement und Marktbeobachtung verknüpfen und darstellen.

Die Absolvent*innen sollen neben technischen Kompetenzen auch betriebs- und volkswirtschaftliche Kompetenzen erwerben, um auf dem globalen Markt der technischen Produktentwicklung international und möglichst englischsprachig operieren zu können.

Als Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Engineering“ vergeben. Dies wird vorrangig damit begründet, dass die technischen Inhalte des Studiengangs anwendungsorientiert vermittelt und unter Berücksichtigung der marktwirtschaftlichen Aspekte in konkreten Produktentwicklungen aktueller Forschungsthemen umgesetzt werden.

Das Studium soll dazu befähigen, im späteren Berufsleben die Produktentwicklung nicht nur aus dem Blickwinkel, sondern im Kontext der technischen Möglichkeiten, wirtschaftlichen Randbedingungen, Kundenwünsche und -bedürfnisse wahrnehmen zu können.

Berufseinstiege können nach Darstellung im Selbstbericht in den Branchen der Sport-, Gesundheits- und Medizintechnik, aber auch in der Automobilbranche oder bei IT-Dienstleistern des Gesundheitswesens erfolgen.

Die Hochschule gibt an, dass eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Teamarbeit und die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit bspw. durch Vorträge, Fachdiskussionen und englischsprachige Module erfolgen soll. Neben der Fertigungstechnik sollen auch ethische Aspekte betrachtet (z.B. Gastvortrag von einem Pfarrer) werden, um den Studierenden zivilgesellschaftliche Verantwortung zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig dazu bei, dass sowohl der Abschluss des **Bachelorstudiengangs** als auch der des **Masterstudiengangs** für die Befähigung sorgen, unmittelbar in das Berufsleben bzw. die Industrie zu wechseln und auch die notwendigen Tools und Kenntnisse zu haben, um sich dort durchzusetzen. Dieses ist begründet in einem ausgewogenen Modulplan, der sowohl ingenieurwissenschaftliche als auch sportwissenschaftliche und medizintechnische Aspekte enthält. Außerdem in der Durchführung von diversen Modulen in der englischen Sprache, was heutzutage ein unbedingtes Muss ist, sowie der unterschiedlichen Art von Abschlussprüfungen, die auch z. B. Präsentationen, und damit Präsentationstechniken enthalten. Da auch dieses in der heutigen Zeit im Berufsleben ein wichtiger Aspekt ist, macht die Vorbereitung während des Studiums sehr viel Sinn. Ferner ist es begründet in der Möglichkeit, Auslandssemester durchzuführen, was in vielerlei Hinsicht einen positiven Einfluss auf das spätere Berufsleben der Studierenden hat. Fremdspracherwerb, Präsentationsfertigkeit, Auslandsaufenthalt sind Aspekte, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Obwohl es sich um noch recht junge Studiengänge handelt, gibt es bereits Forschungsprojekte, die die wissenschaftliche Qualifikation unterstützen. Ein Ausbau soll in den nächsten Jahren weiter erfolgen. Einzelne Module fördern klar die wissenschaftliche Qualifikation.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Niveau eines Bachelor- und Masterstudiengangs entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Semester 7	Wahlpflichtmodule (wahlweise) • Trainingsgeräte III • Mobilität und Sicherheit III • Assistenztechnologien III • Gesunde Arbeitswelten III CP 9	Bachelorarbeit einschließlich Abschlusskolloquium CP 12			Markt und Produkte CP 9	
Semester 6	Wahlpflichtmodule (wahlweise) • Trainingsgeräte II • Mobilität und Sicherheit II • Assistenztechnologien II • Gesunde Arbeitswelten II CP 9	Medizin II CP 6	Projektarbeit inklusive Abschlusskolloquium CP 10		Kommunikation und Fremdsprache CP 5	
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester CP 30					
Semester 4	Wahlpflichtmodule (wahlweise) • Trainingsgeräte I • Mobilität und Sicherheit I • Assistenztechnologien I • Gesunde Arbeitswelten I CP 7	Medizin I CP 5	Fertigungstechnik CP 6	Getriebe- und Antriebstechnik CP 6	Mess- und Regelungstechnik CP 6	
Semester 3	Biomechanik CP 5	Biochemie CP 5	Konstruieren mit Kunststoff CP 5	Maschinenelemente CP 5	Informatik CP 5	Elektrotechnik CP 5
Semester 2	Rehawissenschaften II CP 5	Medizinisch-biologische Grundlagen II CP 5	Werkstoffkunde CP 5	Mathematik II CP 5	Technische Mechanik II CP 5	Qualitätsmanagement CP 5
Semester 1	Rehawissenschaften I CP 5	Medizinisch-biologische Grundlagen I CP 5	Produktdesign CP 5	Mathematik I CP 5	Technische Mechanik I CP 5	Projektmanagement CP 5

Abb. 1: Exemplarischer Modulplan „GSI“

Die Studiengangstruktur des **Bachelorstudiengangs** gliedert sich in vier fachliche, an entsprechenden Ingenieurdisziplinen ausgerichtete Säulen. Die Auswahl der fachlichen Modulthemen ist nach Angaben der Hochschule so arrangiert, dass eine interdisziplinäre Konfiguration ingenieurwissenschaftlicher Lehrgebiete realisiert werden soll. Diese Module sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie allesamt einen Bezug zum Tätigkeitsprofil von Ingenieur*innen im Gesundheits- und Sportingenieurwesen aufweisen, bislang in der Regel aber in separaten Studiengängen wie beispielsweise Maschinenbau, Elektrotechnik oder Sportwissenschaften als Teilbereiche vermittelt worden sind. Insofern soll dieses interdisziplinäre Konzept die Erfüllung des Anspruchs unterstützen, für das am Markt nachgefragte Berufsprofil spartenübergreifend und systemisch ausgebildeter Ingenieur*innen im Gesundheits- und Sportingenieurwesen zu sorgen.

Die Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen orientiert sich laut Selbstbericht an dem Fächerkanon, der für die skizzierten Säulen charakteristisch ist. Hierzu zählen sowohl mathematische und naturwissenschaftliche Basisfächer als auch ingenieurtechnische Grundlagen und Applikationen, die dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Informatik angelehnt sind.

In den Vertiefungsthemengebieten „Trainingsgeräte“, „Mobilität und Sicherheit“, „Assistenztechnologien“ und „Gesunde Arbeitswelten“ sollen weitere thematisch eingegrenzte, fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch zu dem jeweiligen Themengebiet gehören. Wesentlicher Bestandteil der Lehre in den Modulen der Themengebiete ist nach Hochschulangaben die Auseinandersetzung mit realen Fragestellungen der Produktentwicklung und eine Betrachtung des vollständigen Produktlebenszyklus. Auf diese Weise sollen die fachlichen und auch methodischen Kompetenzen aus dem ersten Studienabschnitt (erstes bis drittes Semester) zur Anwendung gebracht und somit die Handhabung und das Verständnis vertieft werden.

Neben der Lehre charakteristischer Ingenieurfächer liegt laut Selbstbericht eine weitere inhaltliche Ausbildungsachse in der Vermittlung unternehmerischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die entsprechenden Lehrangebote finden laut Modulplan im siebten Semester statt, um die Studierenden kurz vor Abschluss des Studiengangs und dem potentiellen Eintritt in den Arbeitsmarkt ein unternehmerisches Verständnis mitzugeben, welches den Eintritt in Unternehmen oder auch den Weg zur Selbstständigkeit (Startup-Gründung, Businessplan erstellen) vereinfachen soll.

Das Konzept des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens wird im Curriculum des Studiengangs nach Angaben der Hochschule aufgenommen. Ab dem ersten Semester werden laut Selbstbericht aktive Lernformen in ausgewählten Modulen angewendet. So sollen die Studierenden in Modulen in Kleingruppen eigene Projekte durchführen und auch Untersuchungen oder Versuche.

Im zweiten Studienabschnitt, d. h. zwischen dem fünften und siebten Semester, soll die Intensivierung der Umsetzungsorientierung im Sinne einer sukzessiven Steigerung eigener Problemlösungs- und Handlungsfähigkeiten erfolgen. Dazu sind nach Hochschulangaben besondere Studienelemente definiert, die neben der Wissensverbreiterung und -vertiefung in besonderem Maße die Qualifikationsziele zur Ausbildung instrumentaler, systemischer und kommunikativer, beziehungsweise interpersonaler Kompetenzen aufgreifen sollen. Zu den hier vorgesehenen Studienmodulen zählen das Praxis-/Auslandssemester im fünften Semester sowie die Projekt- und Bachelorarbeiten in den Folgesemestern.

Semester 3	Masterarbeit CP 30		
Semester 2 (jeweils Wintersemester)	Global Markets For technical product development CP 5	Produktionsverfahren Additive Fertigung, Prozessanalyse CP 5	System Integration Entwicklung Smarter Produkte CP 5
	Marketing Technical, strategic & psychological CP 5	Produktionstechnik Industrie 4.0 CP 5	Produkt- und Prozessoptimierung CP 5
Semester 1 (jeweils Sommersemester)	Corporate Management International CP 5	CAE in der Produktentwicklung CP 5	Produktprüfung CP 5
	Sales Management Product Management CP 5	Produktzulassung CP 5	Cloud Computing und IT-Sicherheit CP 5

Abb. 2: Exemplarischer Modulplan „PDB“

Die curriculare Ausgestaltung des **Masterstudiengangs** „PDB“ sieht laut Selbstbericht innerhalb der ersten beiden Semester zwei zentrale inhaltliche Säulen vor: zu zwei Dritteln eine ingenieurwissenschaftliche Säule (Lehrsprache: Deutsch) sowie zu einem Drittel eine betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftliche Säule (Lehrsprache: Englisch), die aufgrund der englischsprachigen Vermittlung „Business Studies“ genannt wird. Jedes Modul ist ein Pflichtmodul und ist so ausgerichtet, dass es neben den fachlichen Kompetenzen auch fachübergreifende Kompetenzen vermitteln soll, sodass separate Module für die Vermittlung von Steuerungskompetenzen nach Angaben der Hochschule obsolet sind. Das dritte Semester ist komplett für die Durchführung der Masterarbeit reserviert, um diese möglichst in einem industriellen Unternehmen durchführen zu können.

Entsprechend den beschriebenen Zielen des Masterstudiengangs „PDB“ sollen die Inhalte sowohl der ingenieurwissenschaftlichen als auch der „Business Studies“-Module an konkreten Produktbeispielen der Sport-, Gesundheits- und Medizintechnik in Theorie und Praxis umgesetzt werden. Hierbei sind die Themen der einzelnen Module nach Angaben der Hochschule aufeinander abgestimmt mit dem Ziel, aus einer Verkettung der verschiedenen Disziplinen und den daraus resultierenden Betrachtungsweisen eine maximale Synergie für die fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen gewinnen zu können.

Auch im Masterstudiengang spielt nach Angaben der Hochschule das studierendenzentrierte Lehren und Lernen eine große Rolle und kann aufgrund der kleinen Kohorte von ca. 16 Studierenden in allen Modulen erfolgreich umgesetzt werden. Die Studierenden sollen z. B. in den englischsprachigen Modulen die Lehrinhalte semesterbegleitend durch aktive Beiträge in Form von Vorträgen, Fallstudien oder Fallbeispielen gestalten. In den technischen Modulen werden Projektaufgaben in Einzel- und/oder Gruppenarbeit im Labor praktisch umgesetzt. Im Selbststudium sollen theoretische Lerninhalte über ein internes Wiki und über digitale Lehrangebote autonom erarbeitet werden. In „System Integration“ und „Produktprüfung“ werden feedbackgebende Prüfungen durchgeführt, indem die Ergebnisse der Projekte im Plenum präsentiert und anschließend diskutiert werden.

Die Module des Sommer- und des Wintersemesters bauen nicht aufeinander auf, damit das Masterstudium sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden kann, um den Studierenden zeitliche Flexibilität für den Beginn ihres Masterstudiums zu ermöglichen. In jedem Semester werden zwei Module aus dem Bereich „Business Studies“ und vier ingenieurwissenschaftliche Module angeboten.

Im Sommersemester wird die Entwicklung von Produkten aus dem Sport-, Gesundheits- und Medizinbereich nach Angaben im Selbstbericht unter den technischen Gesichtspunkten der Faserverbundstoffentwicklung unter Einsatz von CAE-Methoden (Computer Aided Engineering) behandelt, damit die Studierenden im Modul „CAE in der Produktentwicklung“ den Prozessablauf verstehen können, was für die Integration von intelligenten Systemen notwendig ist.

In der sechsmonatigen Masterarbeit soll eine wissenschaftliche oder anwendungsbezogene Aufgabenstellung mit Bezug zu einem Thema aus einem der verschiedenen Fachgebiete des Masterstudiengangs „PDB“ bearbeitet werden. Die Anfertigung der Masterarbeit kann sowohl in einem externen Unternehmen als auch in einer wissenschaftlichen Einrichtung in Zusammenarbeit mit der HSHL als auch intern an der HSHL erfolgen. In Absprache mit der betreuenden Lehrkraft kann die Arbeit in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte des **Bachelorstudiengangs** entsprechen dem eines typischen Ingenieurstudiengangs. Das Curriculum erreicht unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation die gesteckten Qualifikationsziele. Es ist eine Wahlmöglichkeit vorhanden, die jedoch zu einem etwas breiteren Angebot erweitert werden sollte. Bei einem breiteren Angebot könnte überlegt werden, einige strategisch wichtige Wahlmodule besonders zu empfehlen, z. B. „Trainingsgeräte“ oder „Gesunde Arbeitswelten“. Diese Wahlpflichtfächer sollten semesterweise angeboten werden, damit keine Lücke zwischen dem fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums entsteht, was die Regelstudienzeit verlängern könnte.

Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich strukturiert. Einige Einträge von Literaturempfehlungen sind veraltet und sollten aktualisiert werden.

Die Studiengangsbezeichnung wurde im Vorfeld der Akkreditierung sehr bewusst geändert, um die Bewerber*innen klarer anzusprechen und keine falschen Erwartungen an den Studiengang zu wecken. Der neue Name ist stimmig. Trotzdem sollte die Wirkung auf die zukünftigen Bewerber*innen zeitnah evaluiert werden. Der Begriff „Sport“ aus dem Titel des Bachelorstudiengangs sollte sich außerdem genauso wie „Gesundheit“ und „Ingenieurwesen“ in den Modulen bzw. Modultiteln widerspiegeln.

Als Mobilitätsfenster ist das Praktische Studiensemester ausgewiesen, was an sich ohnehin jederzeit im Ausland durchgeführt werden kann. Dies ist positiv und wird auch von den Studierenden angenommen. Es ermöglicht den Studierenden in Unternehmen im Ausland Erfahrungen zu sammeln. Einen Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule haben im Verlauf der letzten Jahre ebenfalls mehrere Studierende absolviert. So können auch Erfahrungen an einer Partnerhochschule gesammelt werden.

Hierfür würde sich auch das sechste Semester anbieten, denn ein Projekt kann fast überall durchgeführt werden und die drei Module „Kommunikation/Fremdsprache“, „Medizin II“ sowie ein Wahlmodul werden in ähnlicher Form sicher an Partnerhochschulen angeboten.

Es ist zu überlegen, das Modul „Fremdsprache“ nicht erst im sechsten Semester anzubieten, sondern früher als Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt.

Praktische Studienanteile sind mit dem Projekt sowie in mehreren Modulen als Labore vorhanden und ausreichend kreditiert. Der Studiengang ist stimmig aufgebaut und enthält alle wesentlichen Inhalte, die für eine Arbeit als Ingenieur*in erforderlich sind.

Forschungsthemen finden im Rahmen von Projektarbeiten und Abschlussarbeiten Eingang in das Studium und werden gut angenommen.

Das Studiengangskonzept ermöglicht z. B. über das Projekt, zahlreiche Labore und die Praxisphase eine vielfältige, an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen. Die Studierenden haben genügend Freiräume (z. B. drei Wahlmodule).

Der **Masterstudiengang** PDB fokussiert sich auf die ganzheitliche Entwicklung smarter Produkte für den Sport-, Gesundheits- und Medizinbereich. Dabei werden verschiedenste Disziplinen eingesetzt: humanwissenschaftliches Wissen, technische Innovationen und Möglichkeiten im Bereich der Sensorik und Mikrocontrollersysteme, smarte Materialien und moderne Fertigungstechniken. Damit entstehen Produkte für den Sport- und Freizeitbereich, die mittlerweile auch Einzug in das Gesundheitswesen halten. Den Absolvent*innen dieses Studiengangs stehen vielfältige berufliche Möglichkeiten offen.

Um die erforderlichen Qualifikationsziele zu erreichen, liegt für PDB ein abgestimmter und gut verzahnter Studienaufbau vor. Herauszuhebende Merkmale des Studienangebots sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen: Das Studiengangskonzept umfasst unterschiedliche Lern- und Lehrformen (Seminaristische Vorlesungen, Projektbearbeitungen/Hausarbeiten, Vorlesung mit Labor, Module mit seminaristischen und praktischen Anwendungsblöcken) und Prüfungsformen (Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektbearbeitung, Hausarbeiten). Ein weiteres Merkmal ist das studierendenzentrierte Lernen: Die Studierenden erhalten die Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Gemäß den Angaben im Modulhandbuch und aus den Gesprächen mit der Professorenschaft wurde deutlich, dass über die Gestaltung der Wissensvermittlung und Prüfungen die Studierenden Verantwortung für den eigenen Lernprozess erhalten (aktive Lernformen). Die Rolle der Lehrenden besteht verstärkt in der Unterstützung der Lernprozesse und der Förderung des Outputs („Was können die Studierenden hinterher?“). Neben seminaristischen Veranstaltungen werden semesterbegleitende Projektarbeiten, Laborarbeiten, Hausarbeiten und Präsentationen eingesetzt und ergänzt durch E-Learning-Module. Das Studium kann im Wintersemester wie auch im Sommersemester begonnen werden und findet zweisprachig statt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung beschreiben treffend die Qualifikationsziele und die Inhalte des Curriculums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte für den **Bachelorstudiengang** ein breiteres Wahlpflichtangebot aufgenommen werden. Diese Wahlpflichtfächer sollten semesterweise angeboten werden, damit keine Lücke zwischen dem fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums entsteht, was die Regelstudienzeit verlängern könnte.
- Es sollte überprüft werden, ob sich die Namensänderung des Bachelorstudiengangs und die Änderung der Prüfungsordnung positiv auf die Abbrecherquoten auswirken.

- Der Begriff „Sport“ aus dem Titel des Bachelorstudiengangs sollte sich genauso wie „Gesundheit“ und „Ingenieurwesen“ in den Modulen bzw. Modultiteln widerspiegeln.
- Es sollte das Einrichten eines Mobilitätsfensters als Fachsemester zusätzlich zum Praxissemester ermöglicht werden, somit sollten mehr Outgoings gefördert werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die Forschungsliteratur des Bachelorstudiengangs auf dem aktuellen Stand ist.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

In den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen an der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist – in der Regel im fünften Semester – ein Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. Das International Office hat die Aufgabe, die Studierenden zu unterstützen.

Die Masterprogramme an der HSHL sind dreisemestrig angelegt und sehen keinen weiteren Auslandsaufenthalt vor. Sollten Studierende noch 30 CP zur Zulassung fehlen, so ist es ihnen möglich, diese durch das Absolvieren eines Auslands- oder Praxissemesters nachzuholen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Masterarbeit an einer der ausländischen Partnerhochschulen der HSHL oder in einem Unternehmen im Ausland zu schreiben.

Die Regeln zur Anerkennung und Anrechnung für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Das „Zentrum für Wissensmanagement“ der HSHL bietet einen hochschulweiten Language Service an, damit die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate erwerben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder das Absolvieren eines Praktikums außerhalb Deutschlands erweitert zweifellos den Horizont der Studierenden. Deshalb sollte diese Gelegenheit der Mobilität bestmöglich angeboten und gefördert werden. Momentan haben Studierende des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Sportingenieurwesen“ im fünften Semester ein vorgeschriebenes Mobilitätsfenster, um einem Praktikum innerhalb oder außerhalb Deutschlands oder einem Auslandssemester nachzugehen. Die Studierenden werden vor und während der Organisationsphase für das Auslandssemester durch das International Office informiert und beraten. Auch wenn ein Auslandsaufenthalt prinzipiell in jedem Semester möglich ist, stellt die Interdisziplinarität der hochschulinternen Module eine Herausforderung der Anrechnung fremder Module von Partnerhochschulen dar. Es würde sich ggf. die Regelstudienzeit der Studierenden verlängern, weil durch Nichtanrechnung die versäumten Module zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssten. Demnach wird von den Studierenden bislang ein Praktikum dem Auslandsaufenthalt vorgezogen. Die Studierenden sollten daher stärker ermutigt werden, Auslandsaufenthalte als Fachsemester während des Bachelorstudiums wahrzunehmen. Für den Masterstudiengang „Product Development and Business Studies“ ist kein zusätzliches Auslandssemester vorgesehen. Allerdings haben die Studierenden hier die Option, ihre Abschlussarbeit im Ausland zu verfassen. Diese Möglichkeit haben auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs und die Unterstützung durch die Hochschule wird als sehr förderlich angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Aktuell sind 24 Professuren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Department Hamm 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt, davon im Bachelorstudiengang acht Professuren sowie sieben Professuren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Studiengang „PDB“.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung sind definiert. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor*innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basis-kurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengang-internen Dozentenaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehenden Professor*innen bringen ausreichend Deputat in die beiden Studiengänge ein, um eine qualifizierte Ausbildung der Studierenden sicher zu stellen. Die fachliche Ausrichtung der Professor*innen passt dabei ausgezeichnet zur Ausrichtung der beiden Studiengänge und deckt das breite Spektrum gut ab. Der der Gutachtergruppe gewährte Einblick der didaktischen Ausgestaltung zeigt ein sehr hohes Niveau und sehr motivierte Kolleg*innen. Die personelle Ausstattung wird zusammenfassend sehr positiv bewertet. Die Personalausstattung wird von den Studierenden auch weitgehend gut beurteilt.

Von der Hochschulleitung gibt es ausreichend Weiterbildungsangebote. Diese könnte etwas stärker beworben werden, um die Hochschullehr*innen auch zu motivieren, dort teilzunehmen. Der Auswahlprozess (Berufungsverfahren) entspricht dem üblichen Vorgehen und ist als adäquat anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Der Studienbetrieb findet auf dem neuen Campus in Hamm statt. Dieser besteht aus fünf Gebäudeteilen: Hörsaalgebäude mit Mensa und Campus-Office (H1), SCI:Q Gebäude mit Hörsaal, Seminarraum und Laborbereichen (HS1), Verwaltungsgebäude mit Bibliothek (H2), Laborgebäude (H3), Bürogebäude mit den Departments, PC-Pools (H4). Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 25.000 gedruckte Bücher, aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf über 37.000 eBooks sowie 6.800 eJournals jederzeit kostenlos zugreifen. Drei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen sind vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hamm-Lippstadt verfügt durch ihre junge Geschichte über eine moderne und neuwertige Sachausstattung. Die Labore sind hochprofessionell gestaltet. Die Studierenden haben auch außerhalb von Seminaren zu den Laboren Zugang, weiterhin bietet die Bibliothek auch in der Prüfungsphase genug Raum. Die Studierenden erhalten sowohl Zugang zu aktueller Literatur für das wissenschaftliche Arbeiten als auch die notwendige Software, welche in bestimmten Modulen genutzt wird. Prinzipiell gibt es genügend Platz und Ort zum Lernen. Allerdings empfinden die Studierenden das Angebot von Gruppenarbeitsräumen für gemeinsames und uneingeschränktes Arbeiten als zu gering. Die drei Stellen an nichtwissenschaftlichem Personal sind ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume zum ungestörten Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Im Bachelorstudiengang sind Klausuren, mündliche Prüfungen/Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, Praktikumsberichte sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Im Masterstudiengang sind Klausuren (englischsprachig), mündliche Prüfungen (englischsprachig), semesterbegleitende Projektbearbeitung (sowohl als Einzelprojekt als auch im Team), Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten sowie die Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Stärke der beiden Studiengänge ist die durchgehende modulbezogene Organisation des Vorlesungsablaufs und des Prüfungsgeschehens.

Für alle Module sind die angestrebten Kompetenzen bzw. Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen klar formuliert. Die Prüfungen orientieren sich in Inhalt und Form an den definierten Qualifikationszielen. Durch eine hohe Vielfalt an Prüfungsformen können auch die unterschiedlichen Kompetenzziele adäquat überprüft werden und damit eine Aussage zu Wissensstand der Studierenden abgeleitet werden.

Einzig bei der vor allem im Bachelorstudiengang eingesetzten Prüfungsform „Klausur mit Wahl-Antwort-Verfahren“ stellt sich Frage nach der Validität, ob ein solches Prüfungsverfahren die Erreichung der Kompetenzziele belastbar messen kann.

In den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs könnte die jeweilige Prüfungssprache mit aufgenommen werden, damit transparent wird, ob bei einer englischsprachigen Veranstaltung auch die Prüfung in englischer Sprache durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob die Prüfungsform „Klausur mit Wahl-Antwort-Verfahren“ zumindest teilweise durch andere Prüfungsformen mit höherer Validität ersetzt werden kann.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Hamm 2 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department. Der/die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine*n Studiengangsleiter*in; für jedes einzelne Modul eine*n Modulverantwortliche*n. Der/die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem/der Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch drei entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungs-evaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden erhalten durch den Fachbereich gewährleistet einen verlässlichen und planbaren Studienablauf. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Ebenfalls finden die Veranstaltungen in einem hinreichend regelmäßigen Turnus statt. Die Studierenden werden frühzeitig und ausführlich über die möglichen Wahlbereiche informiert. Weiterhin finden Pflichtveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei statt. Mögliche Überschreitungen der Regelstudienzeit, mit häufig individuellen Gründen, werden durch den Fachbereich erhoben.

Der Workload entspricht dem angegebenen Zeitaufwand der jeweiligen Module. Allerdings geht aus den vergangenen Evaluationen hervor, dass vielen Studierenden der Workload bzw. dessen Deutung nicht bekannt ist bzw. sie sich (tendenziell) überfordert fühlen. Dies könnte einerseits auf die falsche Erwartungshaltung des Studienganges vor der Namensänderung (sportlicher Fokus) zurückzuführen sein. Andererseits war durch die Corona-Pandemie das Nachholen von Inhalten und die Form der Onlinelehre teilweise ein Faktor der

Überforderung. Prinzipiell beinhalten die ersten Bachelorsemester viele Praktika und Antestate. Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen für den Studiengang und Lehrenden ging die mögliche Erklärung hervor, dass Studierende teilweise während Corona in ihre Heimat zurückgezogen wären und sich somit seltener am Hochschulstandort aufhielten bzw. bei Präsenzzeiten pendeln mussten.

Pro Modul ist i. d. R. eine Prüfung vorgesehen, die Module weisen alle allesamt einen Umfang ab fünf ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Laut Selbstbericht stehen die Studiengangsleiter*innen im regelmäßigen Kontakt mit weiteren Lehrenden im Studiengang, um die operativen wie strategischen Fragen der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu erörtern. Auch durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, wie sie z. B. von der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW (hdw nrw) angeboten werden, sowie durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen in ihrem Bereich sowie Publikationsarbeiten sollen sich die Dozierenden des Studiengangs im regelmäßigen fachlich-didaktischen Austausch befinden und neue fachliche und methodische Impulse in den Studiengang einbringen.

Die inhaltliche Gestaltung lebt laut Darstellung im Selbstbericht ebenfalls von dem ständigen Abgleich mit aktuellen Trends in den einzelnen Fachbereichen.

Durch regelmäßige Befragungen bzw. Austauschrunden der Studierenden zu Inhalten und der curricularen Gestaltung des Studiengangs sowie der Einbindung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in die Lehrgestaltung soll ein breites Meinungsbild abgefragt und versucht werden, in die inhaltliche Gestaltung zu übertragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Modulhandbüchern ist erkennbar, dass die fachlichen Inhalte einer aktuellen und ausgewogenen Mischung entsprechen, die die relevanten Studiengangsziele erfüllt. Regelmäßige Evaluationsrunden mit den Lehrenden und den Studierenden werden geführt und tragen zu einer regelmäßigen Weiterentwicklung bei. Auch der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie

zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Befragungsinitiativen Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Im September und Oktober 2021 fanden zwei anonyme Befragungen von insgesamt neun Studierenden aus dem siebten und neunten Semester des **Bachelorstudiengangs** mittels der Teaching Analysis Poll-Methode statt. Insgesamt zeigte sich nach Angaben der Hochschule eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang.

Die Studienanfänger*innenzahlen im Studiengang „GSI“ lagen im ersten Jahrgang bei 223 Studierenden und gingen danach auf ein Niveau von ca. 110 Studierenden zurück. In den letzten Jahren ist eine weitere Verringerung der Studienanfänger*innen zu verzeichnen und es wird derzeit von einer Kohortengröße von durchschnittlich 50 Studierenden ausgegangen. Der Großteil der Studierenden schließt in der Regelstudienzeit plus zwei Semester das Studium ab und erreicht dabei laut Selbstbericht gute bis sehr gute Noten.

Die Anzahl der Studienabbrecher*innen im Studiengang „GSI“, im Selbstbericht wird exemplarisch die kumulierte Zahl der Abbrecher*innen in den ersten zwei Fachsemestern betrachtet, lag seit dem Start des Studiengangs im Mittel bei 33%. Nach Angaben der Hochschule befindet sich dieser Wert in der Range für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an HAWs im Bundesdurchschnitt. Als wesentliche Ursachen wurden laut Selbstbericht zum einen eine Fehlinterpretation der Studieninhalte bei der Auswahl des Studiengangs ausgemacht und zum anderen verschiedene curriculare Schwächen im Studiengangskonzept identifiziert.

Hinsichtlich der Fehlinterpretation von potentiellen Studieninhalten wurde nach Angaben der Hochschule Mühe auf die verbesserte Darstellung auf den Webseiten des Studiengangs verwendet. Um die Zahl der Studienabbrecher*innen gleichwohl zu reduzieren, wurden an verschiedenen Stellen des Curriculums Änderungen vorgenommen, die nach Angaben der Hochschule zum größten Teil mit Studierenden reflektiert worden sind.

Aufgrund der kleinen Kohorten im **Masterstudiengang** ist nach Angaben der Hochschule ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden möglich, um die Zufriedenheit zu erfragen. Wichtige Punkte werden gemäß Selbstbericht in der Dozierendenrunde besprochen, die zwei- bis dreimal pro Semester stattfindet. Ergänzend hierzu fanden Ende 2020 zwei anonyme Befragungen in Anlehnung an die TAP-Methode statt. Die Ergebnisse beider Befragungen zeigten nach Angaben der Hochschule eine hohe Zufriedenheit der Studierenden.

Der Masterstudiengang startete im Sommersemester 2019 mit zehn Studierenden. Seitdem haben sich insgesamt 54 Studierende immatrikuliert. Bisher haben acht Absolventen und drei Absolventinnen das Studium erfolgreich abgeschlossen. Mit Stand Wintersemester 2021/22 sind 36 Studierende eingeschrieben, davon nehmen ca. 20 Studierende an den Veranstaltungen des Wintersemester 2021/22 teil; 16 Studierende befinden sich vor oder in der Phase der Erstellung der Masterarbeit. Aktuell sind sechs Masterarbeiten angemeldet. 75 % der Studierenden befinden sich in der Regelstudienzeit.

Vier Studierende befinden sich im sechsten Fachsemester. Dies ist nach Angaben der Hochschule damit zu begründen, dass diese Studierenden schon während des Studiums im Umfang von 50 - 80 % berufstätig waren. Diese Doppelbelastung führt gemäß Selbstbericht zu einer Verlängerung des Studiums, da der Master bisher als Vollzeitstudium angeboten wird und die Studierenden die Anzahl ihrer zu belegenden Module aus dem Angebot frei wählen können. Sie müssen nicht alle im Semester angebotenen sechs Module wählen, sondern können sich für einen Teilbereich entscheiden.

Die Abbrecherquote im Studiengang „PDB“ beträgt 15 %. Das Studium wird nach Angaben der Hochschule vorwiegend im ersten Fachsemester abgebrochen. Gründe für den Studienabbruch können laut Selbstbericht Missverständnisse bzgl. der Anforderungen oder Ausrichtung des Studiengangs sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im **Bachelorstudiengang** wird eine ausreichende Evaluation des Studiengangs durchgeführt. Diese bezieht sich sowohl auf die Anzahl als auch den Umfang bzw. die Tiefe. Hier wird bzw. wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Gründe der sinkenden Studierendenzahlen in den letzten Jahren gerichtet. Dieses wurde auch von den Studierenden bestätigt. Besonders hervorzuheben ist die Anpassung des Namens des Studiengangs, der für mehr Klarheit bei den Interessent*innen für den Studiengang sorgen soll – hier war es in der Vergangenheit immer wieder zu Verwirrungen bei den Interessent*innen gekommen, da es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang handelt. Dieses war einer der Hauptgründe für die hohen Abbrecher*innenzahlen in den ersten Semestern. Wichtig ist es nun, engmaschig zu beobachten und/oder zu evaluieren, ob diese Änderung den gewünschten Effekt bringt.

Ferner wird zur Überprüfung der Qualität des Studiengangs und/oder der einzelnen Module vermehrt auf digitale Tools gesetzt. Hierzu gehört zum Beispiel die Möglichkeit der Überprüfung des Lernerfolgs im Bereich Mathematik durch Online-Tests, die ein Level-Up bei Erfolg enthalten. Hierdurch lässt sich auch (anonym) erkennen, wie gut z. B. Vorbereitungskurse umgesetzt werden können.

Im **Masterstudiengang** findet, bedingt durch die geringen Studierendenzahlen, ein Hauptanteil der Evaluierung im persönlichen Kontakt, eher auf informeller Ebene statt. Nichtsdestotrotz werden auch hier entsprechende Befragungen durchgeführt. Das Ergebnis zeigt eine hohe Zufriedenheit, dieses wurde auch durch die Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 + 02

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an, eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familien-gerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für

Studienanfänger*innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt, und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert. Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Der Studiengang „GSI“ ist laut Hochschule insbesondere durch seinen Praxisbezug und die gezielte Vermittlung von Steuerungskompetenzen so gestaltet und soll Frauen in besonderem Maße ansprechen. Die inhaltliche Fokussierung des ingenieurwissenschaftlichen Studienganges auf Gesundheits- und Sporttechnik und nicht auf „klassischen“ Maschinenbau im industriellen bzw. automobilen Bereich soll vermehrt Frauen ansprechen. Auch ein hoher Anteil an weiblichem Lehrpersonal soll einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden fördern. Der Studiengang „PDB“ ist laut Hochschule insbesondere durch seinen englischsprachigen Anteil, die vielen Kommunikationselemente in Form von Diskussionen, Präsentationen, Teamarbeit, Umsetzung des theoretischen Wissens in praktischen Übungen und der Auswahl von Produktbeispielen aus dem Sport-, Gesundheits- und Medizinbereich und einem hohen Anteil an Vertriebs-, Management- und Marketinglehrveranstaltungen so gestaltet, dass er Frauen in besonderem Maße ansprechen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule Hamm-Lippstadt existieren Konzepte und Programme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in speziellen Lebenssituationen. Es wurde jeweils ein Eltern-Kind-Zimmer/-Büro an beiden Standorten der Hochschule eingerichtet. Weiterhin existiert das E-Learning-Angebot „Digitaler Hörsaal“ für studierende Eltern, welche damit die Möglichkeit der Telearbeit erhalten. Ebenfalls besteht ein früheres Eintragen in Kurs und Module durch das sogenannte „Priority-Check-In“, noch bevor es für alle Studierenden freigegeben wird. Damit sind organisatorisch eine Reihe von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit vorhanden.

Auch wenn die wenigsten Studierenden bislang Berührungspunkte mit den existierenden Konzepten der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs hatten, erkennen sie das angebotene Grundpotpourri sowie die Stärke des Zuhörens der Hochschule an.

Damit ist die Hochschule Hamm-Lippstadt auf einem sehr guten Weg und könnte eine ständige Weiterentwicklung dieser Strategien und Konzepte anstreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Hamm-Lippstadt alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dr. Ronald Blechschmidt, Technische Hochschule Ulm, Fakultät Mechatronik und Medizintechnik
- Prof. Dr. Birgit Ester, Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Peter Hehmeyer, Baxter International Inc., Albstadt

Studierende

- Nora Otto, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"^{1,2)} und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesundheits- und Sportingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/18	107	33	1	1	1%	6	2	6%	9	4	8,41%
WS 2016/17	132	37	1	1	1%	9	5	7%	21	7	15,91%
WS 2015/16	113	34	1	1	1%	18	6	16%	24	8	21,24%
WS 2014/15	223	62	2	2	1%	10	4	4%	23	6	10,31%
Insgesamt	575	166	5	5	3%	43	17	7%	77	25	13,39%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesundheits- und Sportingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 ¹⁾	1	6	2	0	0
SS 2021	1	21	3	0	0
WS 2020/21	1	22	1	0	0
SS 2020	0	19	1	0	0
WS 2019/20	2	12	1	0	0
SS 2019	6	29	1	0	0
WS 2018/19	1	13	0	0	0
SS 2018	0	8	0	0	0
WS 2017/18	0	2	0	0	0
Insgesamt	12	132	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Gesundheits- und Sportingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 ¹⁾	0	0	3	6	9
SS 2021	0	5	0	20	25
WS 2020/21	1	0	12	11	24
SS 2020	0	8	0	12	20
WS 2019/20	1	0	6	8	15
SS 2019	0	17	0	19	36
WS 2018/19	1	0	13	0	14
SS 2018	0	8	0	0	8
WS 2017/18	2	0	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Product Development and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	6	3	0	0	0%	1	0	17%	1	0	16,67%
WS 2019/20	9	0	1	0	11%	6	0	67%	6	0	66,67%
SS 2019	10	4	0	0	0%	2	1	20%	4	3	40,00%
Insgesamt	25	7	1	0	4%	9	1	36%	11	3	44,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Product Development and Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 ¹⁾	1	0	0	0	0
SS 2021	6	1	0	0	0
WS 2020/21	3	0	0	0	0
Insgesamt	10	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Product Development and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 ¹⁾	0	1	0	0	1
SS 2021	0	5	2	0	7
WS 2020/21	1	2	0	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	04./05.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	28./29.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	20./21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.